

NEU! KLIEN FÖRDERUNG für PELLET- UND HACKGUTHEIZUNGEN

NEU!

VORRAUSSETZUNGEN

- neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen ersetzen.
- wenn eine mit Holz befeuerte Heizung, die mindestens 15 Jahre alt ist (Baujahr vor dem Jahr 2003), gegen Pellet- bzw. Hackgutzentralheizungsgeräte ausgetauscht wird
- eine Nennleistung von max. 50 kW darf nicht überschritten werden



Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden.
Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt:

€ 2.000,-

für einen Pellet- oder Hackgutzentralheizkessel, der einen fossilen Kessel ersetzt (zusätzlich zur Landesförderung)

€ 800,-

für einen Pellet- oder Hackgutzentralheizkessel bei Tausch einer mind. 15 Jahre alten Holzheizung (zusätzlich zur Landesförderung)



DETAILS ZUR ANTRAGSTELLUNG

Schritt 1:

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.holzheizungen.klimafonds.gv.at ab 01.03.2017 und ist bis 30.11.2017 möglich.

Die Anlage ist innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung zu errichten und die Antragsunterlagen über die Online-Plattform zu übermitteln.

Schritt 2:

Die Antragstellung für die Förderung kann erst nach der Online-Registrierung sowie Errichtung der Holzheizung erfolgen.

WEITERE INFORMATIONEN

Nähere Infos erhalten Sie bei Ihrem regionalen **Fröling Gebietsvertreter** und auf www.froeling.com.